

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Ebeling

hat im Jahr 2024

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 15 Stunden; 31.01.2024 - 03.02.2024

Rechtsschutzversicherung und Arbeitsrecht

Hamburger Institut für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.02.2024 - 21.02.2024

Frage- und Protokollierungsrecht - im Strafprozess

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 06.03.2024 - 06.03.2024

Jahresarbeitstagung Strafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 14.03.2024 - 15.03.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermauer

Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Dezember 2024